

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 65.

Sonntag den 6. März.

1859.

Bekanntmachung, die III. Bürgerschule betreffend.

Die Aufnahmescheine für die zur Aufnahme in der III. Bürgerschule für Ostern dieses Jahres angemeldeten Kinder sind von deren Eltern und Pflegeältern

Montags den 7. oder Dienstags den 8. März dieses Jahres
in der Schulgelder-Einnahme auf hiesigem Rathause in Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 3. März 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Im Monat Februar d. J. sind wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 3. März 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

G. Mechler.

1) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Absfahren des Düngers	3.
2) Sonstige Straßenverunreinigungen, beim Kohlenabladen, Schuttfahren ic.	2.
3) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehricht außerhalb der Kehrzeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Liegenlassen von Kehricht, Gestöhde u. s. w. außerhalb dieser Zeit	3.
4) Unterlassenes Kehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr)	1.
5) Ausschütten von Ruß, Kehricht, Scherben ic. in die Flüsse und Mühlgräben	1.
6) Versperrung oder Hermung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand u. dergl. m., Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Ausschlagen von Verkaufständen und Aushängen oder Aussuchen von Waarenkästen	15.
7) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen u. dergl.	44.
8) Verbotswidriges Fahren über den Marktplatz	1.
9) Fahren auf dem Wege von der ersten Bürgerschule nach der Grimma'schen Straße schärfer als im Schritt	3.
10) Fahren mit vorschriftswidrig gebauten Rollwagen	1.
11) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleisen auf der Straße	1.
12) Auskippen von Teppichen ic. auf Straßen und anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	2.
13) Verbotswidriges Betreten der Promenadenanlagen	1.
14) Feuerdefekte und feuerpolizeiliche Anlagen	3.
15) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschengruben	5.
16) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten; ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Zigarette oder Pfeife	3.
17) Freies Herumlaufenlassen von Hunden ohne Weißkörbe auf der Straße ic.	28.
18) Contraventionen der Fiaces und concessionirten Einspänner	17.
19) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	3.

Summa 137.

Bei der gegenwärtig überaus starken Schülerzahl der III. Bürgerschule (2300 Kinder) ist es für angemessen erachtet worden, die gesetzlichen öffentlichen Österprüfungen in den 13 Elementar-Klassen schon in dem gegenwärtigen Monate, die Prüfungen in sämtlichen 30 Oberklassen dagegen wie gewöhnlich in den zwei Wochen vor Palmavrum stattfinden zu lassen. Mit Genehmigung der vorgesetzten Behörden werden daher die Prüfungen in den genannten 13 Elementar-Klassen von Mittwoch den 9. bis Sonnabend den 12. dieses Monats in folgender Ordnung abgehalten werden:

Mittwoch den 9. März Vorm. 8 — 9½ II. Element.-Cl. a Herr Erler.

= = = = 9½—11 II. = = b = Klanwell.

= = = = Nachm. 2 — 3½ II. = = c = Förster.

= = = = 3½—5 II. = = d = Gast.

Donnerst. 10. März Vorm. 10 — 11½ II. = = e = Dr. Zeeb.

= = = = Nachm. 2 — 3½ II. = = f = Erler a. Förster.

= = = = 3½—5 II. = = g = Dr. Zeeb u. Schneider.

Freitag den 11. März Vorm. 10 — 11½ I. Element.-Cl. a Herr Gachse.

= = = = Nachm. 2 — 3½ I. = = b = Fleischer.

= = = = 3½—5 I. = = c = Fleischer u. Klanwell.

Sonnab. den 12. März Vorm. 10 — 11½ I. = = d = Lindner.

= = = = Nachm. 2 — 3½ I. = = e = Dr. Wilz.

= = = = 3½—5 I. = = f = Gachse u. Lindner.

Indem ich die verehr. Eltern und Angehörigen unserer Böblinge hiervon pflichtschuldig in Kenntniß sehe, erlaube ich mir zu gleich zu diesen Prüfungen ganz ergebenst einzuladen.

Director Dr. Mamshorn.